

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis
6 Ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden billi-
g berechnet.

W Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Aus Joseph's Rede über Amnestie.

Das müßte ein Sonderling sein in Deutschland, welcher, wenn er auf die Ereignisse seit dem Jahre 1848 hinblickt und ihrer Lehre nicht ganz verschlossen ist, wenn er eine Zeitung gelesen, wenn er die Persönlichkeiten kennen gelernt hat, welche einwirkend die Schicksale Deutschlands während eines Jahres bestimmten, wenn der noch dann vom starren Buchstaben der Bestimmungen über Hochverrath im Ernste spräche. Es hat in Bezug auf Deutschland keinen Hochverrath gegeben seit dem Jahre 1848, seitdem die französische Revolution auch über Deutschland sich geltend machte, es hat keinen Hochverrath eher gegeben, als bis die revolutionäre Demokratie in Dresden niedergeworfen und besiegt worden ist. Von diesem Augenblicke an erst ist die Strafbarkeit des Hochverraths wieder zur Bedeutung gekommen, erst von diesem Augenblicke an besteht sie wieder, und wer darüber mit rückwirkender Kraft den jetzt erst wieder zum Ansehn gelangten Paragraphen des Kriminalgesetzbuchs in Anwendung bringen will, begeht die größte Ungerechtigkeit, die es geben kann. Was erscheint uns für ein Bild bei der Prüfung der criminalrechtlichen Bedeutung des Hochverraths in der Vergangenheit, wenn wir auf die deutsche Geschichte hinblicken? Wir sehen, daß ein altes festes System in Oesterreich, welches mit Hochmuth gegen die civilisirte Welt geherrscht hat, plötzlich zusammenbricht, und die Leute, die es theils mit den Waffen, theils durch Drohungen, theils durch den vollen Aufruhr gestürzt, die Dynastie erschüttert hatten, die waren hochgefeierte Helden der ganzen Nation. Einige Zeit nachher, nachdem

ihnen ihr Werk gelungen, haben die dem Minister Metternich nachfolgenden Minister zur Feier der Kämpfer, welche auf den Barrikaden ihr Leben eingebüßt hatten, ihre persönliche Huldigung dargebracht, indem sie dem feierlichen Leichenzuge Nachfolge leisteten. Und war es vielleicht anders in Berlin, werden nicht in neuester Zeit noch, zu den Stunden der wiederhergestellten Ordnung die lebhaftesten und dankbarsten Erinnerungen an jene zu Berlin im Dienste des Hochverraths, im Dienste des Aufruhrs, im Dienste der Revolution, aber das ist auch im Dienste der Freiheit, auf den Barrikaden gefallenen Männer wach erhalten, wird nicht der Staat selbst für sie und ihre Hinterlassenen um Unterstützung angegangen, weil sie sich um den Staat verdient gemacht hatten? Es ist ein offener und blutiger Aufruhr, es ist vollendetster Hochverrath gewesen nach dem — Kriminalgesetzbuche. Blicken wir auf den Ausdruck der Bestrebungen des deutschen Volkes selbst im Allgemeinen, so begegnen wir zuerst dem Vorparlament, und vor ihm noch der Versammlung hochgeachteter, jetzt im reinsten Lichte des Conservatismus strahlender Männer, welche sich vereinigten, dem deutschen Volke eine neue Verfassung, in der zum großen Theile die bestehenden einzelnen Verfassungen ungeändert und den Fürsten ihre Macht genommen werden mußte, zu verschaffen. Was sie thaten, das war der Anfang des Hochverraths, und keinem Menschen ist es gleichwohl eingefallen, sie dafür in Strafe zu ziehen. Wir, die wir im Vorparlamente zu Frankfurt waren, wir haben nach dem Kriminalgesetzbuche Hochverrath begangen, welcher mit dem Danke des Volks belohnt wurde und diejenigen, die daselbst in der constituirenden Nationalversammlung an den wichtigsten Beschlüssen

Theil genommen haben, haben nichts gethan, als Hochverrath geübt, sie gingen weit über ihre Vollmacht hinaus, verletzten den Rechtsboden und bekannten sich freizum Gesetze der „Nothwendigkeit.“ Als der Abg. Mathy bei jener Versammlung, die zuerst die Gewalt der Fürsten und des früheren Bundestages, welche sie beschirmte, gebrochen, und als das Uebriggebliebene in eine neue Hand übertragen werden sollte, davon sprach, daß es einzelnen Ländern einfallen könnte, dem selbstständigen Willen des Parlamentes entgegenzutreten, da sprach er jene Worte, die seitdem eine so ungeheure Berühmtheit und Bedeutung erlangt haben, jene Worte, deren Sinn war: „Sollte es ein einzelner Staat wagen, sich gegen die Beschlüsse des Parlaments aufzulehnen, dann thue ich einen kühnen Griff in die Machtvollkommenheit des Volkes und werde die Widerspenstigen zwingen;“ er sprach sie gerade in Bezug auf unser specielles Vaterland Sachsen aus. Und der Reichstagspräsident Heinrich v. Gagern, als er Tags darauf jene Worte nachbetete, gab durchaus den Ausschlag zur ersten, wichtigsten revolutionären That des Parlaments in Frankfurt, der Schaffung einer Centralgewalt ohne Zustimmung und Befragen der Fürsten und Einzelregierungen! Das war nicht nach unserm allein, sondern nach den Kriminalgesetzbüchern der meisten anderen deutschen Staaten ein Beschluß des Hochverraths, und solche Männer waren es, die vor den Augen aller Regierungen frank und frei ihn übten. Die Regierungen aller einzelnen deutschen Staaten mit Constitutionen, in welchen bestimmt ist und selbstverständlich liegt, daß die Regierungsgewalt nicht ohne Zustimmung der Vertreter des Volkes verändert oder an Andere übertragen werden dürfe, haben aber zu jenem hochverrätherischen Gebahren nicht nur geschwiegen, sondern ihm sogar hinterher noch zugestimmt. Als im Frankfurter Parlamente die deutschen Grundrechte bestimmt wurden, rücksichtlich deren doch Niemandem gewiß einfallen kann, zu bestreiten, daß sie die Abänderung vieler Staatsverfassungen forderten und bedingten, da wurde von allen Regierungen nicht nur kein Widerstand dagegen geleistet, auch selbst dann, als man dort mit der Vorausbestimmung, daß das, was man beschloß, für Deutschland gelten müsse, vorschritt, hat man nicht nur nichts mit Erfolg Seiten der meisten Regierungen eingewendet, im Gegentheil, man unter-

handelte mit der Revolution, suchte von ihr Concessionen zu gewinnen und buhlte mit der Frankfurter Nationalversammlung, man buhlte mit der von ihr geschaffenen revolutionären Gewalt und folgte ihr, in Versicherungen wenigstens selbst Seiten der mächtigeren Staaten. Nirgends ein Entgentreten gegen die Ungesetzlichkeit; der Beschluß, welcher im Frankfurter Parlamente gefaßt wurde, wornach alle Verfassungen Deutschlands, insoweit sie mit der, die in Frankfurt für Deutschland zu geben beabsichtigt wurde, im Widerspruche ständen, durch die Frankfurter Verfassung selbst abgeändert werden sollten und als abgeändert zu betrachten seien, unbekümmert um den Willen der mit ihren Rechten dabei betheiligten Fürsten und Volksvertretungen, — dieser Beschluß enthielt in seiner Anwendung auf einzelne Länder nichts weiter, als den Hochverrath, und die thätige Ausführung dieses Beschlusses wäre die Vollendung eines Hochverraths gewesen, kurz, was das Frankfurter Parlament in den wichtigsten Fragen der Zeit beschloß, war für die einzelnen deutschen Länder Hochverrath. Sie können hierbei vielleicht einwenden, daß hinsichtlich einzelner Beschlüsse, welche damals gefaßt worden waren, die Zustimmung einzelner Fürsten und Regierungen nachträglich ertheilt worden ist. Aber wir wissen recht gut, daß sie nicht freiwillig, sondern unter dem Eindrucke eines moralischen Zwanges Seiten der meisten Fürsten ertheilt wurde, daß es nur einzelne sind, und selbst wenn jenes nicht der Fall gewesen wäre, so kann durch den Zufall einer nachträglich von den Regierungen gegebenen Zustimmung ein an sich verbrecherischer Akt nicht umgeändert und zu einem ursprünglich gesetzlichen gemacht werden. Die nachfolgende Zustimmung heilt und amnestirt ihn nur. Die ganze Zeit, während welcher das deutsche Volk in seiner höchsten Macht vertreten zu sein und eine Verfassung herzustellen wähnte, war eine Zeit der Revolution, eine Zeit des gefeierten Hochverraths für die einzelnen Länder; ein großer Theil der Sachsen war mit ganzer Seele dabei. Wahrlich, wenn es in Sachsen der Freunde des Hochverraths in der deutschen Sache eine so ungeheure Anzahl giebt, so müssen wir uns im Stillen das Geständniß machen, daß die im Mai in Dresden für die deutsche Verfassung aufgestandenen Hochverräther einen großen Bundesgenossen haben, beinahe das ganze deutsche, beinahe das

ganze sächsische Volk! Beurtheilen Sie Ihre Bestrebungen, so werfen Sie auch den Stein auf das Allgemeine.
(Fortsetzung folgt.)

Etwas über die Communalgarde zu Plauen.

In Leipzig und andern Orten ist längst schon die in §. 20 der Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 22. November 1848, die Communalgarde betreffend, vom 19. Juni 1849 vorgeschriebene Neuwahl vorgenommen worden. In Plauen noch nicht, wenigstens nicht durchgängig. Und doch dürfte dieß gerade bei uns recht nothwendig sein.

Die Communalgarde zu Plauen ist nicht das, was sie sein könnte und sollte, nicht einmal das mehr, was sie früher war. Es wird dieß Jeder, der sich nur einigermaßen um dieselbe bekümmert, zugeben müssen.

Diese Thatsache muß uns um so schmerzlicher berühren, als das Gesetz vom 22. November 1848 „die Communalgarde betreffend“ gegeben ist, damit eine zum Schutze des Vaterlandes im Innern und nöthigenfalls nach Außen dienende allgemeine Volksbewaffnung vorbereitet werde, und als das Institut der Communalgarde, zu dessen Bestehen wir uns noch Glück wünschen können, da es uns in jetziger Zeit schwerlich gewährt werden würde, wenigstens so lange wir keine allgemeine Volksbewaffnung im Sinne Oberländers, keine Bürgerwehr besitzen, für uns so große Bedeutung hat.

Worin aber liegt der Grund? Darin, daß einzelne Hauptleute, Zugführer und Rottmeister im Commandiren und Führen der Mannschaft die gehörige Uebung noch nicht erlangt haben und hierin dann und wann bei den Uebungen einen Fehler machen? Darin, daß der Ausschuß bei vorkommenden Dienstvergehen und sonstigen Unregelmäßigkeiten die Vorschriften des Disciplinar-Regulativs mitunter nicht streng und nicht schnell genug handhabt? Zum Theil mit. Hauptsächlich aber dürfte der Grund jener traurigen Erscheinung darin zu suchen sein, daß ein großer Theil den Zweck und die Wichtigkeit des Instituts der Communalgarde noch nicht oder noch nicht recht erkannt haben, sowie darin, daß diejenigen, welchen diese Kenntniß nicht abzuspochen ist, die Sache zu gleichgültig nehmen und nicht jede Gelegen-

heit benutzen, um die Andern für das Institut der Communalgarde, so lange wir es noch haben, zu gewinnen und zu begeistern.

Oder woher käme es, daß Diese den geringsten, mitunter unbegründeten Vorwand benutzen, um der Verpflichtung zum Dienste sich zu entziehen, Jene die wenigen gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen für eine unnöthige und überflüssige Plackerei ansehen und denselben nur beizohnen, um nicht in Strafe zu verfallen? woher käme es, daß Manche, welche Geld haben, oder meinen, daß sie schon Alles können und sich gar nicht weiter zu üben brauchen, lieber die Strafe bezahlen und mit selbstgenügendem Blicke auf die zur Uebung ausziehenden Mannschaften vom Fenster herab oder von der Hausthüre aus hinüber blicken, anstatt mit auszugehen und durch ihr Beispiel in den Andern die noch fehlende Lust und Liebe zur Sache, den Gedanken, daß die Sache doch nicht so ohne Bedeutung sein könne, wenigstens anzuregen?

Suche daher ein Jeder, der von der Wichtigkeit des Instituts der Communalgarde, als einer Vorbereitungsschule zu einer allgemeinen Volksbewaffnung, überzeugt und dafür begeistert ist, dieselbe Ueberzeugung und Begeisterung durch Wort und Beispiel bei Andern hervorzubringen, und bald wird es besser um unsre Communalgarde aussehen. Es bietet sich die Gelegenheit dazu Jedem, der es nur ernstlich will, allenthalben.

Tagesgeschichte.

Dresden den 28. Decbr. Zu dem am 26. Dec. hier vorgefallenen Soldaten-Scandal haben wir noch ergänzend hinzuzusehen, daß in der Engelschen Restauration, wo das Drama gespielt hat, die Linke ihre Clubsitungen hält und ist der Abgeordnete Herrmann Müller stets dort. Daraus ergibt sich ein reicher Stoff zum Nachdenken; nur so viel muß man noch erwähnen, daß an diesem Abend in keiner andern Wirthschaft nach 11 Uhr das Zusammenbleiben der Gäste durch Patrouillen gestört worden sein soll.

In Frankfurt ist am Neujahrstag der Erzherzog Johann abgereist, nachdem ihm noch am 30. Dec. von den sämtlichen Musikcorps der Besatzung noch ein Ständchen mit Fackelzug gebracht worden war.

In München fanden am Neujahrstage wieder große Ordensverleihungen statt.

Die in der Festung Rastatt gefangenen Sachsen sind mittelst Zwangspasses in ihre Heimath gewiesen worden. Deren Namen sind folgende:

Heinrich Albert aus Schneberg.
 Carl Berger „ Schönberg bei Waldheim.
 Louis Bernstein „ Chemnitz.
 Ludwig Dinter „ Grimmitzschau.
 Friedrich Endler „ Zittau.
 Wilhelm Friscke „ Penig.
 Eduard Gläser „ Grundorf.
 Gustav Gensel „ Stollberg.
 Louis Grau „ Leipzig.
 Martin Grille „ Dresden (entlassen).
 Anton Grolle „ Mittweida.
 Gottlieb Gleißner „ Plauen.
 Alexander Gräfe „ Grimmitzschau.
 Friedrich Harnisch „ Grimma.
 August Hecker „ Wildenfels.
 Carl Haymann „ Dresden.
 Julius Hofmann „ Geithain.
 Carl Karbaum „ Leipzig.
 Carl Kemnitz „ Chemnitz.
 Friedrich Kellner „ Reipzig bei Plauen.
 Herrmann Kroll „ Hainichen.
 Friedrich Lücke „ Grimmitzschau.

Carl Marr aus Meissen.
 Carl Müller „ Grumbach.
 August Müller „ Crottendorf bei Leipzig.
 August Meckel „ Zwickau.
 Franz Nische „ Wurzen.
 Ludwig Nehme „ Werdau.
 Gustav Prenby „ Dresden.
 August Peters „ Jößstadt.
 Louis Paul „ Reichenbach.
 Herm. Pügner „ Pulsnitz.
 Alex. Schultze „ Leipzig.
 Carl Stein „ Markfrankstadt.
 Richard Siegel „ Johannegeorgenstadt.
 Heinrich Schulze „ Hainichen.
 Emil Schlegel „ Neugeising.
 Fr. Schneider „ Chemnitz.
 Heinrich Wetters „ Zittau.
 Carl Wüstling „ Rosßweil.

In Paris soll trotz aller amtlichen Versicherungen, daß im Ministerium Einigkeit und vollständiges Einverständnis mit dem Präsidenten der Republik herrsche, doch das Gegentheil stattfinden.

In London wird Ende Januar das Parlament sich versammeln. Man fürchtet stürmische Verhandlungen wegen versuchter Wiederherstellung des Getreideschutzzolles.

Kirchliche Anzeige.

Am Erscheinungsfeste predigt Vorm. Herr Stadtdiacon. Schweinitz und Nachmitt. Herr Cand. theol. Dölling.

Bei der allgem. Beichte Mittwochs darauf Vormitt. 9 Uhr hält Herr Superint. Beyer die Rede.

Gutta Percha- & Gummi Elasticum-Cigarren-Halter

etwas ganz Neues, empfiehlt

Robert Schmidt, Bahnhof-Strasse.

Tanz-Unterricht.

Erste Stunde den 7. Januar. Anmeldungen werden noch bis zum 6. d. angenommen.

Plauen den 4. Jan. 1850. Aug. Borckmann.

Zum sofortigen Antritt wird eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, welche allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, gesucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Eine frische Sendung Karpfen, Hechte und Schleien ist angekommen bei

Wilh. Ameis

unter der Pfordte.

Erdäpfel verkauft

Böttcher Lorenz

auf dem obern Graben.

Stadttheater in Plauen.

Sonntag den 6. Jan. Nelly oder die Wanderungen des Lebens. Schauspiel in 4 Abtheil. und 6 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

An die geehrten resp. Besucher des Stadttheaters zu Plauen.

Nachdem ich, der ergebenst Unterzeichnete, vor meinem Weggange von Dresden mit dem Wunsch bekannt gemacht wurde, zur Winteraison nach Plauen zu reisen, indem die geehrten Bewohner Plauens und der Umgegend den Genuss der dramatischen Kunst schon längere Zeit entbehrt, und zumal Plauen den Vorzug eines besseren und schöneren Theaters vor mancher großen Stadt voraus habe — was ich auch in der That gefunden und um so mehr bewundere, da es Privateigenthum ist, welcher Erbauer einen hohen Grad von Kunstsinne besessen und der Stadt und der Kunst ein schönes Denkmal hinterlassen — so wurde ich von der Hoffnung befeuert, daß den geehrten Kunstliebhabern mein Institut höchst willkommen sein dürfte.

Finden nun aber Einwendungen der weniger regen Theilnahme (zur Masse der Unkosten) wegen Kälte, schlimmen Weges etc. statt, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich zur Annehmlichkeit des Theaterbesuchers Alles anbieten werde, dieselbe zu erhöhen, wenn mich das freundliche und wohlwollende Publikum durch weitere Theilnahme nur einigermaßen unterstützt, und Dasselbe seine Wünsche, sei es brieflich oder mündlich, zu erkennen giebt. Das geehrte Publikum wird dann in seinen Erwartungen nicht getäuscht, und ich kann sonach meine Pflichten gegen Dasselbe pünktlich erfüllen.

Was die Einführung von Duzendbillets zum beliebigen Gebrauche betrifft, um gleichzeitig den obbenannten Unannehmlichkeiten einigermaßen zu begegnen, so sind dieselben von morgen Sonntag den 6. Januar in meiner Wohnung (Lozenhaus) oder bei meinem Cassier Hrn. Mierich (Strasbergergasse Farber Höppler) zu erhalten.

Sollte sich daher der Wunsch, daß ich längere Zeit hier verbleiben möchte, durch regere Theilnahme zu erkennen geben, so werde ich nicht verabsäumen, noch die neuesten literarischen Werke kommen zu lassen und hier zur Aufführung zu bringen.

Mit größter Hochachtung

ergebenst

Ferdinand Voigt,

Director des 2. Theaters in Dresden.